

Über das Scheitern – und wie das Recht darauf reagiert

18. Düsseldorfer
Versicherungsrechtstag
30.10.2025

Womit haben wir es da zu tun?

- Es gibt keine Philosophie des Scheiterns - warum nicht?
- Es handelt sich um das Grundprinzip der Evolution und ist damit das allernatürlichste und allgemeinste Phänomen, das sich denken lässt
- Versuch einer Klassifizierung der Erscheinungsarten und der Reaktionen darauf

Klassifikation

- Zunächst: was ist Scheitern?
 - Klare Fälle → alle denkbaren Adjektive wie sportlich, beruflich, persönlich, beziehungsmäßig, politisch, etc.
 - Fragwürdige Fälle → Sisyphos? Hans im Glück?
- Sodann
 - „systemimmanentes“ Scheitern → Leben, Sport, Kampf,
 - Individuelles Scheitern → unser Alltag

Reaktionsmuster

- Erlösung, Trost und Erklärung
- Ansporn
- Strafen
- Scham
- Mitgefühl

Scheitern im Recht

- Scheidung
- Vertragsauflösung
- Gesellschaftsauflösung
- Prozessrecht
- Insolvenzrecht
- Versicherungen

Versicherung allgemein gedacht

- Einzahlen in ein Pool, um im Scheiternsfall Ersatz zu bekommen
- → Z.B. Internationaler Währungsfonds
- Brauchbar als Insolvenzrecht für Staaten?
- Das führt zu der Frage, ob Insolvenzrecht (also ein wirtschaftliches Scheitern) ersetzt werden kann durch ein Versicherungsmodell? → wohl ja!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen, Anregungen, Ergänzungen, Kritik (freundliche) sind hoch
willkommen!

Prof. (a.D.) Dr., Dr. h.c. Christoph G. Paulus, LL.M. (Berkeley)

Of Counsel, White & Case, Berlin

Ass. Member of South Square, London

b.w.

Wer nachlesen will

